

Erläuterungen zur Erhebung der Biodiversitäts- und Fruchtfolgeleistungen

Beim Ausfüllen der Formulare zur Erhebung der Biodiversitäts- und Fruchtfolgeleistungen ist Folgendes zu beachten:

- Halten Sie als Unterstützung zum Ausfüllen das **Hilfssummenblatt** des aktuellen **Mehrfachantrages** beziehungsweise des **Herbstantrages** bereit.
- Der Stichtag für die Erhebung ist jeweils der **31.12.** jeden Jahres.
- Bitte beachten Sie, dass für jede Nutzungsart (Acker, Grünland, Obst, Wein und Gemüse) ein zusätzliches Formular ausgefüllt werden muss. Für Betriebe ab 5 Hektar Ackerfläche ist auch die Erhebung der Fruchtfolgeleistungen notwendig.
- Sie tragen dazu Schritt für Schritt Ihre Betriebsdaten und die bereits umgesetzten Biodiversitätsmaßnahmen in die Formulare ein.
- Die Ziffer in der jeweils ersten Spalte der Formulare verweist auf den Erklärtext im beigefügten Anhang.



Sonstige Kulturen, bitte ankreuzen			
1	Naturschutzflächen mit Projektvertrag	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein
	Kräuter	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein
	Energieholzflächen	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein
	Sonstiges (bitte anführen)	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein

- Senden Sie die ausgefüllten und bestätigten Formulare an:
 - **per Post:** BIO AUSTRIA – Büro Linz
Auf der Gugl 3/3. OG
4021 Linz
 - **per Mail:** office@bio-austria.at
- Nach Einlangen der Formulare, wird Ihnen ein Bericht mit Ihrer erreichten Punkteanzahl zugesandt.
- Fragen rund um die Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität beziehungsweise zur Fruchtfolge und zum Ausfüllen der Erhebungsbögen beantworten gerne Ihre Bio-Beraterinnen und Bio-Berater in den Bundesländern:
<https://www.bio-austria.at/biodiversitaet-2/#ansprechpersonen>



Erläuterungen zur Erhebung der Biodiversitäts- und Fruchtfolgeleistungen

Wieviel Punkte sind zu erreichen?

2022:

Es ist noch keine Mindestpunktzahl vorgegeben. Im Vordergrund stehen das Kennenlernen des Rechners und eine persönliche Einschätzung, wo die Stärken am Betrieb liegen und wo es noch Potenziale im Bereich der Artenvielfalt und in der Ausgestaltung der Fruchtfolge gibt.

2023:

Für die Biodiversitätsleistungen sind **160 Punkte** und für die Fruchtfolgeleistungen **24 Punkte** (Feldgemüse- und Kräuterbetriebe **20 Punkte**) zu erreichen.

2024:

Für die Biodiversitätsleistungen sind **200 Punkte** und für die Fruchtfolgeleistungen **30 Punkte** (Feldgemüse- und Kräuterbetriebe **25 Punkte**) zu erreichen.